

Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2007 zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Mission in Darfur (UNAMID) zu.

1. Völkerrechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat mit Resolution 1769 (2007) am 31. Juli 2007 die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) für zunächst zwölf Monate mandatiert. Die sudanesishe Regierung hatte der Entsendung der gemeinsamen Mission im Rahmen der am 12. Juni 2007 in Addis Abeba abgehaltenen hochrangigen Konsultationen mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zugestimmt und diese Zustimmung am 17. Juni 2007 uneingeschränkt bestätigt. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union hat der Mission bereits am 22. Juni 2007 zugestimmt.

Gemäß Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen soll UNAMID spätestens zum 31. Dezember 2007 die gegenwärtig bestehende Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS) ablösen.

Für UNAMID sollen gemäß Resolution 1769 (2007) unter der gemeinsamen Führung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union neben einer militärischen Komponente mit bis zu 19 555 Soldatinnen und Soldaten (einschließlich 360 Militärbeobachtern und Verbindungsoffizieren) auch zivile Anteile mit bis zu 3 772 Polizisten und 19 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 140 Angehörigen zum Einsatz kommen.

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Mission (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz dieser Kräfte darf erfolgen, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt hat.

3. Auftrag

UNAMID ist Teil eines umfassenden Engagements der Vereinten Nationen für den Sudan, das auch die Unterstützung der Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens zwischen dem Norden und dem Süden von 2005 durch die VN-Friedensmission UNMIS umfasst.

Kernauftrag von UNAMID ist es, für zunächst zwölf Monate die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie das Ergebnis der derzeit unter Leitung der Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Für die an UNAMID beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Lufttransport in das Einsatzgebiet und Rückverlegung bei Aufstockung, Verstärkung und Durchführung von UNAMID;
- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

Diese Aufgaben können bereits im Rahmen des Aufbaus und Aufwachsens von UNAMID wahrgenommen werden. Dies schließt Unterstützungsleistungen für AMIS sowie einen Einsatz im Rahmen der Unterstützungselemente der Vereinten Nationen für AMIS bis zu dem Zeitpunkt der Übernahme der Aufgaben von AMIS durch UNAMID ein, der am 31. Dezember 2007 erfolgen soll.

4. Ermächtigung zum Einsatz, Beginn und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen auf der Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 als deutsche Beteiligung an UNAMID die in den nachfolgenden Nummern 5 und 8 genannten Kräfte anzuzeigen und einzusetzen.

UNAMID ist mit Verabschiedung der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für zunächst zwölf Monate eingerichtet. Spätestens am 31. Dezember 2007 soll UNAMID die Aufgaben der Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS) übernehmen. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, soll schon vorher die vorläufige Einsatzfähigkeit des UNAMID-Hauptquartiers erreicht und die Vorbereitung für die Übernahme der operativen Führung der Kräfte der Unterstützungselemente der Vereinten Nationen für AMIS sowie des bei AMIS eingesetzten Personals abgeschlossen werden.

In Erwartung einer Verlängerung des laufenden UNAMID-Mandates durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird die Beteiligung deutscher Soldaten über das zum 31. Juli 2008 endende laufende VN-Mandat hinaus zunächst bis zum 15. August 2008 befristet, unter der Voraussetzung, dass ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNAMID werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Lufttransport einschließlich
 - Bewachung und Eigensicherung,
 - Unterstützungskräfte,
- Einzelpersonal zur Verwendung in den für UNAMID gebildeten Stäben und Hauptquartieren,
- Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben,
- technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie
- Eigensicherung und Nothilfe.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach den Bestimmungen der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007, nach allgemeinem Völkerrecht sowie nach den zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und dem Sudan getroffenen Vereinbarungen. Die Resolution fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und der sudanesischen Regierung, innerhalb von 30 Tagen in Bezug auf UNAMID ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen zu schließen, und zwar unter Berücksichtigung der Resolution 58/82 der VN-Generalversammlung über den Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und der Resolution 61/133 der VN-Generalversammlung über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Bis zum Abschluss eines derartigen Abkommens findet das Musterabkommen über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Oktober 1990 (Bericht des VN-Generalsekretärs, A/45/594) bezüglich des im Lande tätigen Personals von UNAMID Anwendung.

Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung sowie des Rechts auf Nothilfe bleiben davon unberührt.

Den eingesetzten Kräften wird zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von Gewalt sowie die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe erteilt.

7. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst die Region Darfur. Andere Gebiete des Sudan können mit Zustimmung der sudanesischen Regierung genutzt werden, soweit zur Erfüllung der in Nummer 3 genannten Aufgaben erforderlich (u. a. Flughäfen, Versorgungswege und -basen sowie Hauptquartiere).

Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

8. Personaleinsatz

Für die Erfüllung des Auftrags gemäß Nummer 3 können bis zu 250 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an UNAMID teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldaten und Berufssoldatinnen,
- Soldaten und Soldatinnen auf Zeit sowie

aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

- Grundwehrdienstleistende, die sich zu einer unmittelbar anschließenden Wehrübung oder zu freiwilligem zusätzlichem Wehrdienst verpflichtet haben,
- freiwillig zusätzlichem Wehrdienst Leistende,
- Reservisten und Reservistinnen.

9. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 15. August 2008 werden insgesamt rund 2 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2007 rund 0,2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2008 rund 1,8 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2007 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 Vorsorge getroffen.

Begründung

Der Konflikt in Darfur im Westen des Sudan zählt zu den größten menschenrechtlichen und humanitären Krisen weltweit. Im Zuge des Darfur-Konflikts sind nach internationalen Schätzungen mehr als 200 000 Menschen ums Leben gekommen. Die Zahl der Binnenvertriebenen in Darfur liegt nach Angaben der Vereinten Nationen zurzeit bei etwa 2,2 Millionen. Zudem sind seit Beginn der Kämpfe über 230 000 Menschen in das Nachbarland Tschad geflüchtet, etwa 48 000 weitere in die Zentralafrikanische Republik.

Mit der Mandatierung der gemeinsamen Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) am 31. Juli 2007 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Resolution 1769 (2007)) besteht nach langer Zeit eine realistische Möglichkeit, das menschliche Leid in Darfur zu lindern.

UNAMID soll spätestens zum 31. Dezember 2007 die bisher in Darfur stationierte Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS) ablösen. Trotz der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft hat AMIS kaum eine Verbesserung der humanitären Situation bewirken können. Nach langen diplomatischen Bemühungen haben die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union daher mit Zustimmung der sudanesischen Regierung beschlossen, eine gemeinsam geführte Friedensmission in Darfur einzurichten.

Aufgabe von UNAMID ist es, die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie des Ergebnisses der derzeit unter Leitung der Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. Das Darfur-Friedensabkommen war nach schwierigen Verhandlungen unter internationaler Vermittlung nur von der sudanesischen Regierung und einer Rebellengruppe unterzeichnet worden. Es regelt insbesondere Fragen der Verteilung von politischer Macht und Wohlstand und beinhaltet ein umfassendes Waffenstillstands- und Sicherheitsabkommen sowie Bestimmungen für den so genannten Darfur-Darfur-Dialog, der unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft die Umsetzung des Friedensabkommens befördern soll.

UNAMID soll zudem für die Zivilbevölkerung die notwendige Sicherheit und den Schutz vor bewaffneten Überfällen gewährleisten. Hierzu ist die Mission mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta ausgestattet. Die Schaffung von Sicherheit gilt auch als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Friedensabkommens.

Durch eine Beteiligung an UNAMID mit bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten kann Deutschland einen Beitrag zu einer dauerhaften Befriedung des Sudan im Rahmen der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft leisten. Aus diesem Grund hatte das Kabinett bereits am 19. September 2007 beschlossen, dass sich Deutschland mit bis zu zehn Polizeibeamtinnen und -beamten an UNAMID beteiligen kann.

Dieses Engagement ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung im Sudan. In Darfur hat die Bundesregierung AMIS politisch, finanziell und seit 2004 im Rahmen einer durch die Europäische Union koordinierten Unterstützungsaktion auch militärisch durch Lufttransport unterstützt. Das derzeit geltende Bundestagsmandat für die deutsche Unterstützung von AMIS (Bundestagsdrucksache 16/5436 vom 23. Mai 2007) läuft am 15. Dezember 2007 ab und soll nicht verlängert werden. Stattdessen deckt das UNAMID-Mandat auch die fortgesetzte Unterstützung von AMIS über den 15. Dezember 2007 hinaus und bis zur endgültigen und vollständigen Übernahme durch UNAMID ab. Gerade in der wichtigen Aufbauphase von UNAMID wird damit eine kontinuierliche deutsche Unterstützung ermöglicht.

Im Südsudan unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung des am 9. Januar 2005 unterzeichneten umfassenden Friedensabkommens bereits seit April 2005 durch die Beteiligung von derzeit 37 Soldaten und 5 Polizisten an der VN-Friedensmission UNMIS. Die Bundesregierung hat 2005 zudem ihre Entwicklungszusammenarbeit mit dem Südsudan wieder aufgenommen und bislang 13 Mio. Euro für multi- und bilaterale Entwicklungsprojekte bereitgestellt.

Im Bereich der humanitären und entwicklungsorientierten Nothilfe belaufen sich die Leistungen der Bundesregierung im Sudan und im östlichen Tschad in diesem Jahr bereits auf etwa 19 Mio. Euro, überwiegend zugunsten der Hilfe in Darfur und für die Darfur-Flüchtlinge im Tschad. Darüber hinaus ist Deutschland an den Hilfsmaßnahmen der Europäischen Kommission (ECHO) i. H. v. 60 Mio. Euro über den Gemeinschaftshaushalt mit ca. 12 Mio. Euro beteiligt.

Angesichts der überregionalen Dimension des Darfur-Konflikts hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 25. September 2007 in Resolution 1778 (2007) eine multidimensionale Präsenz im Osten des Tschad und im Norden der Zentralafrikanischen Republik mandatiert. Die Präsenz, bestehend aus einer militärischen Operation der Europäischen Union sowie einer Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) und tschadischen Polizisten, soll den Schutz von Darfur-Flüchtlingen und Binnenvertriebenen gewährleisten.

Die internationalen Bemühungen um eine Lösung des Darfur-Konflikts befinden sich in einer entscheidenden Phase. Ohne umfassende Unterstützung besteht die Gefahr, dass der Konflikt in Darfur andauert und sich die humanitäre Lage und die Sicherheitslage weiter verschlechtern. Mit der Mandatierung von UNAMID am 31. Juli 2007 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eröffnet sich nach langer Zeit eine realistische Möglichkeit, das menschliche Leid in Darfur zu lindern.

